

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BBJ Consult AG für die Produktlinie BBJspin

§ 1 Geltungsbereich

(1) Alle Lieferungen und Leistungen, Angebote und sonstigen Rechtsgeschäfte der BBJ Consult AG im Rahmen der Produktlinie BBJspin erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden, allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“). Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen – insbesondere abweichende Geschäftsbedingungen von Kunden/Kundinnen – sind nur wirksam, sofern sie schriftlich von beiden Vertragsparteien einvernehmlich vereinbart wurden.

(2) Soweit Bestimmungen einzelner Verträge der BBJ Consult AG Klauseln dieser AGB widersprechen sollten, gehen die individuell vereinbarten Regelungen in jedem Falle vor.

(3) Maßgeblich für den/die Kunden/Kundin ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung dieser AGB.

§ 2 Angebote

Die Angebote der BBJ Consult AG sind freibleibend und unverbindlich. Kataloge, Prospekte, Preislisten sowie jegliches weitere Informationsmaterial, stellen ebenfalls keine verbindlichen Angebote dar. Darin angegebene Preise, Produktbeschreibungen, technische Daten und Lieferfristen unterliegen jederzeit möglichen Änderungen und haben nur informativen Charakter.

§ 3 Vertragsschluss

Verträge zwischen der BBJ Consult AG und deren Kunden/Kundinnen kommen zustande, indem die BBJ Consult AG das Angebot des/der Kunden/Kundin in Schriftform annimmt oder durch jede erste

Erfüllungshandlung durch die BBJ Consult AG.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

(1) Alle von der BBJ Consult AG im Rahmen der Produktlinie BBJspin verkauften Waren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den/die Kunden/Kundin im Eigentum der BBJ Consult AG.

(2) Der/Die Kunde/Kundin ist berechtigt, die Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr seinen/ihren Erfordernissen entsprechend zu nutzen.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des/der Kunden/Kundin, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die BBJ Consult AG zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt und der/die Kunde/Kundin zur Herausgabe dieser verpflichtet.

(4) Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung des Kaufgegenstandes durch die BBJ Consult AG, gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

(5) Dem/Der Kunden/Kundin ist jegliche Veräußerung, Verpfändung und Sicherungsübereignung des Liefergegenstands bis zum vollständigen Rechnungsausgleich untersagt. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch dritte Hand, hat er/sie die BBJ Consult AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Rechte aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigem Rechtsgrunde bezüglich der Vorbehaltsware tritt der/die Kunde/Kundin bereits mit Vertragsunterzeichnung sicherheitshalber in vollem Umfang an die BBJ Consult AG ab.

§ 5 Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

(1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind jegliche Zahlung mit Zugang der Rechnung fällig und ohne jeden Abzug zu leisten.

(2) Der/Die Kunde/Kundin gerät auch ohne Mahnung mit dem Ablauf von 30 Tagen nach Fälligkeit in Zahlungsverzug.

(3) Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu zahlen, es sei denn der/die Kunde/Kundin ist Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, dann sind Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu zahlen. In diesem Fall fallen die Verzugszinsen bei Überschreitung des Zahlungsziels auch ohne Mahnung an.

(4) Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

(5) Kunden/Kundinnen der BBJ Consult AG können nur gegen unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen aufrechnen.

§ 6 Preisangaben

Alle Preise sind in Euro angegeben und enthalten, sofern nicht anders angegeben, die gesetzliche Mehrwertsteuer.

§ 7 Datenschutz

Sämtliche von der BBJ Consult AG erhobenen Daten werden vertraulich behandelt. Die BBJ Consult AG ist berechtigt, die zur Erfüllung des jeweiligen

Vertrags notwendigen Kundendaten an von ihr beauftragte Erfüllungsgehilfen oder dritte Dienstleister weiterzugeben. Die BBJ Consult AG verpflichtet sich keine Daten an unbefugte Dritte weiterzugeben.

§ 8 Urheberrecht

Soweit die Erzeugnisse – einschließlich des Know-hows – der Produktlinie BBJspin, auch Formulare, einschließlich ihrer Einzelbeiträge und Abbildungen urheberrechtlich geschützt sind, hat die BBJ Consult AG das ausschließliche Recht zur Verwertung. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der BBJ Consult AG unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

§ 9 Geheimhaltung

(1) Die Kunden/Kundinnen der BBJ Consult AG verpflichten sich zur Geheimhaltung aller Informationen, insbesondere bezüglich Methoden und Verfahren der BBJ Consult AG, die ihnen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bekannt werden.

(2) Darüber hinaus verpflichten sich die Kunden/Kundinnen den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit, insbesondere in Bezug auf Passwörter, Rechnung zu tragen und alle Unterlagen und Programme vor der Einsichtnahme und dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen.

(3) Die BBJ Consult AG verpflichtet sich ihrerseits, Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des/der Auftraggebers/Auftraggeberin vertraulich zu behandeln.

(3) Die jeweilige Pflicht zur Geheimhaltung besteht über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

§ 10 Haftung

(1) Die BBJ Consult AG haftet in vollem Umfang für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Für aus mittlerer und leichter Fahrlässigkeit resultierende Schäden haftet die BBJ Consult AG nur, sofern diese aus der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht resultieren. Gleiches gilt für Schäden, die von Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen der BBJ Consult AG verursacht wurden. Selbiges gilt auch für Schäden aufgrund fehlerhafter Produkte und Leistungen.

(2) Für aus mittlerer und leichter Fahrlässigkeit resultierende Schäden, die aufgrund der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht eintreten, ist die Haftung der BBJ Consult AG auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Kunden/Kundinnen der BBJ Consult AG sind verpflichtet, durch ihnen zumutbare Maßnahmen, insbesondere Folgeschäden gering zu halten.

§ 11 Abtretbarkeit von Ansprüchen

Soweit es sich nicht für beide Vertragsparteien um ein Handelsgeschäft i. S. d. HGB handelt, sind Kunden/Kundinnen der BBJ Consult AG nicht berechtigt, ihre Ansprüche aus mit der BBJ Consult AG geschlossenen Verträgen abzutreten oder sonstige Rechte oder Pflichten aus mit der BBJ Consult AG geschlossenen Verträgen, ohne die Zustimmung dieser ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche.

§ 12 Schriftform, Nebenabreden, abweichendes Verhalten, Überschriften

(1) Jegliche Änderungen und Ergänzungen dieser AGB – insbesondere auch mündliche Abreden - bedürfen zu ihrer

Wirksamkeit immer der Schriftform, ebenso die Änderung dieser Schriftformklausel. Des Weiteren bedürfen alle die Durchführung der Verträge mit der BBJ Consult AG betreffenden wesentlichen Mitteilungen der Schriftform.

(3) Durch von Verträgen mit der BBJ Consult AG abweichendes Verhalten werden weder vereinbarte Rechte und Pflichten verändert oder aufgehoben, noch neue Rechte und Pflichten begründet.

(4) Die Überschriften zu den einzelnen Vorschriften dieser Geschäftsbedingungen dienen lediglich der besseren Orientierung. Sie haben keinen eigenständigen Regelungsgehalt und keine rechtliche Bedeutung.

§ 13 Gerichtsstandvereinbarung, geltendes Recht, Erfüllungsort

(1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen mit der BBJ Consult AG ist Berlin.

(2) Auf die von der BBJ Consult AG geschlossenen Verträge und diese Geschäftsbedingungen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

(3) Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen der BBJ Consult AG ist Berlin.

§ 14 Salvatorische Klausel

(1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unzulässig oder unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt.

(2) Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die sie angesichts des sonstigen Inhaltes des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung gekannt hätten; dasselbe gilt für etwaige Lücken im Vertrag.